



Berlin, Juli 2003

## **Stand der Implementierung von Gender Mainstreaming in die Arbeit der Bundesregierung**

### 1. Vorgaben und Implementierungskonzept

Mit Kabinettsbeschluss vom 23. Juni 1999 hat die Bundesregierung auf der Grundlage des in Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG festgelegten Staatsziels die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip ihres Handelns anerkannt und beschlossen, diese Aufgabe mittels der Strategie des Gender Mainstreaming zu fördern. In Ausführung dieses Beschlusses wurde am 26.7.2000 in § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien die Verpflichtung aller Ressorts festgelegt, diesen Ansatz bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesregierung zu beachten. Auch im Bundesgleichstellungsgesetz ist in § 2 der Grundsatz des Gender Mainstreaming verankert.

Zur Umsetzung dieser Vorgaben entwickelte das BMFSFJ ein Implementierungskonzept, in dessen Zentrum die Interministerielle Arbeitsgruppe „Gender Mainstreaming“ (IMA) steht. Die IMA konstituierte sich im Mai 2000 unter Federführung des BMFSFJ. Ihr gehören Abteilungsleiter und Abteilungsleiterinnen aller Ressorts an, die in ihrem Haus für die Einführung von Gender Mainstreaming zuständig sind. Als Motor der Weiterentwicklung und Umsetzung von Gender Mainstreaming greift die IMA Ergebnisse der Arbeitsebene auf und transportiert sie „top down“ in die Ressorts. Das BMFSFJ koordiniert die IMA, zuständig hierfür ist die Geschäftsstelle der IMA, die seit Februar 2003 im abteilungsübergreifenden Referat Gender Mainstreaming des BMFSFJ angesiedelt ist.

Die IMA einigte sich als Leitprinzip für die Implementierung von Gender Mainstreaming darauf, dass jedes Ressort innerhalb seines Bereiches für die Umsetzung der verabredeten Maßnahmen selbst verantwortlich ist.

Für die 1. Phase des Implementierungsprozesses vereinbarte die IMA folgende Vorhaben:

- Alle Ressorts organisieren in eigener Verantwortung Fortbildungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für ihre Beschäftigten einschließlich der Führungskräfte.
- Jedes Ressort erprobt Gender Mainstreaming an einem Pilotprojekt.
- Es werden Strukturen aufgebaut und Instrumente zur Implementierung von Gender Mainstreaming in das Verwaltungshandeln entwickelt.
- BMFSFJ gestaltet die Öffentlichkeitsarbeit zu Gender Mainstreaming und zum Umsetzungsprozess innerhalb der Bundesregierung unter Einbeziehung der Ressorts.

Bis Ende 2003 sollen die aus den Pilotprojekten und dem Wissenszuwachs gewonnenen Instrumente in ein Wissensnetz (Gleichstellungshandbuch und Intranet) für die Bundesverwaltung münden.

## 2. Erreichte Ziele: Ergebnisse der 1. Phase des Implementierungsprozesses

### a) Fortbildungen

Die Ressorts haben zahlreiche Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung ihrer Beschäftigten durchgeführt. In einigen Ressorts wurden Gender Mainstreaming-Module in ressortinterne Fortbildungsveranstaltungen aufgenommen.

### b) Pilotprojekte

In allen Ressorts wurden Pilotprojekte durchgeführt oder zumindest begonnen: Insgesamt 34 Projekte. Einige Häuser zogen für ihre Pilotprojekte externe Expertise hinzu.

Die Pilotprojekte decken die ganze Bandbreite politisch-administrativen Handelns ab und lassen sich nach folgenden Themenfeldern zusammenfassen:

- Maßnahmen zur Aktivierung Dritter (z.B. Förderrichtlinien, Forschungsvergabe, Öffentlichkeitsarbeit),
- Vorhaben der Rechtssetzung und
- Maßnahmen des ressortinternen Handelns (wie z.B. Organisation von Verwaltungsabläufen, Personalentwicklungskonzepte).

### c) Strukturen

Die IMA GM hat sich darauf verständigt, dass GM in den Ressorts institutionell verankert wird. Es soll nicht bei den Pilotprojekten bleiben, sondern GM muss in die ganzen Häuser transportiert werden. Das geht nicht ohne entsprechende Strukturen zur durchgängigen Anwendung von GM.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass diejenigen Ressorts, die Strukturen (z.B. abteilungsübergreifende Arbeitsgruppen) zur hausinternen Implementierung von Gender Mainstreaming geschaffen haben, die besten Erfolge bei der hausweiten Einführung und nachhaltigen Sicherung der Ergebnisse aufweisen.

### d) Instrumente

Aus den Pilotprojekten liegen bereits erste Ergebnisse und Instrumente vor, die in der IMA von den jeweiligen Ressorts vorgestellt wurden: z.B. BMU (Gender Impact Assessment für Fachaufgaben des BMU), BMGA (Gender Mainstreaming im Zuwendungsbereich – Pilotprojekt berufliche Rehabilitation), BMFSFJ (Handreichung für Ressortforschung; Arbeitshilfe für Rechtssetzungsvorhaben), BMWA (Gender Mainstreaming in der Öffentlichkeitsarbeit – Pilotprojekt Wirtschaftsbericht 2001), BMI (Fortbildungsveranstaltung für Referatsleitungen des BMI zur fachlichen Umsetzung von Gender Mainstreaming).

Die für die Belange der jeweiligen Ressorts entwickelten Instrumente sollen möglichst in eine für alle nutzbare Fassung überführt werden; bislang liegt eine Arbeitshilfe für die Vorbereitung von Rechtsvorschriften vor.

Die von Gesetzgebungsreferaten der Ressorts dringend angeforderte Arbeitshilfe „Gender Mainstreaming bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften“ wurde von der IMA GM im September 2003 angenommen. Ihre Anwendung wird zur Zeit in den Ressorts evaluiert. Die Arbeitshilfe ermöglicht es den Gesetzgebungsreferaten, Vorgesetzten und den mitberatenden Ressorts durch Beantwortung von drei kurzen Fragen (sog. Relevanzprüfung) zu erkennen, ob im jeweiligen Gesetzgebungsverfahren überhaupt gleichstellungspolitische Auswirkungen möglich sind. Wird dies bejaht, unterstützt die Arbeitshilfe die Erarbeitung von Zielallianzen zwischen dem fachpolitischen und dem gleichstellungspolitischen Ziel.

e) Öffentlichkeitsarbeit

Im April 2002 wurde ein Internetauftritt der Bundesregierung zu Gender Mainstreaming vom BMFSFJ gestaltet und freigeschaltet ([www.gender-mainstreaming.net](http://www.gender-mainstreaming.net)). Er beinhaltet links zu den einzelnen Ressorts und ihren Pilotprojekten. Es wurde vereinbart, dass die Ressorts in eigener Verantwortung entsprechende Informationen zu ihren Pilotprojekten auf den eigenen Homepages veröffentlichen. Die Besucherinnen und Besucher der Gender Mainstreaming-Website haben die Möglichkeit, sich mit Fragen zum Implementierungsprozess an die Geschäftsstelle Gender Mainstreaming im BMFSFJ zu wenden. Seit dem 1. Juli 2002 liegt zusätzlich eine entsprechende Broschüre vor.

3. Weiteres Vorgehen: 2. Phase des Implementierungsprozesses

Zielsetzung der Bundesregierung für die 2. Phase des Implementierungsprozesses ist es, Gender Mainstreaming als Methode zur Umsetzung von Artikel 3 des Grundgesetzes in allen Ressorts der Bundesregierung nachhaltig zu verankern. Gender Budgeting, ist Teil dieser Strategie. Die Bundesregierung wird werden ein Gender-Kompetenz-Zentrum aufbauen, das die Einführung von Gender Mainstreaming in alle Politikbereiche unterstützt, Forschung initiiert, Wissen bündelt und Expertinnen und Experten ausbilden wird.

Für die weitere Implementierung von Gender Mainstreaming in der neuen Legislaturperiode wurde von der IMA in einer Arbeitsvereinbarung geschlossen.

Danach ist Hauptaufgabe der IMA in dieser Legislaturperiode die Überführung des Implementierungsprozesses Gender Mainstreaming in die Regelpraxis. Hierfür werden die noch nicht beendeten Pilotprojekte bis September 2003 vom jeweils federführenden Ressort durch einen Abschlussbericht sowie durch die Vorstellung des entwickelten Verfahrens in der IMA abgeschlossen.

Die von den Ressorts entwickelten Instrumente werden durch die IMA abgestimmt und in das Wissensnetz überführt, das Ende 2003 veröffentlicht werden soll. Vorhandene Instrumente sollen optimiert und weitere Instrumente für den Einsatz in der Regelpraxis entwickelt werden.

Die Ressorts schaffen zur weiteren Implementierung von Gender Mainstreaming in ihren Häusern dauerhafte Organisations- und Informationsstrukturen.

Von wesentlicher Bedeutung ist Gender Kompetenz, d.h. Sensibilität für die geschlechtsspezifische Auswirkungen von politischen Maßnahmen in jedem Fachgebiet und die methodische Kenntnis über die Anwendung von Gender Mainstreaming als Strategie. Gender Kompetenz ist auf allen Hierarchieebenen sicherzustellen, insbesondere durch:

- Aus- und Fortbildung. Hierbei sollen verstärkt Angebote von der BAKöV entwickelt und genutzt werden.
- Wissensnetz
- Optimierung und Fortschreibung des Informationsangebotes der Website ([www.gender-mainstreaming.net](http://www.gender-mainstreaming.net)) und Broschüre
- Einrichtung des Gender-Kompetenzzentrums im Oktober 2003 an der Humboldt Universität zu Berlin

Das Gender Kompetenz Zentrum an der Humboldt Universität ist eine selbständige Forschungs- und Beratungseinrichtung, deren Tätigkeit insbesondere die Implementation von Gender Mainstreaming in der Bundesregierung unterstützen soll.

Das Zentrum soll eine Koordinierungs- und Vermittlungsfunktion zwischen den Ressorts einerseits und den Genderexperten und –expertinnen, -instituten und -praktikern oder –praktikerinnen wahrnehmen. Es soll wettbewerbsneutrale "Drehscheibe" zwischen den beiden Seiten im Beratungsprozess sein.

Das Zentrum dient dabei zunächst dazu, den Erstberatungsbedarf der Ministerien des Bundes zu decken. Das geschieht in Form einer ad hoc Beratung der Ministerien: Referentinnen und Referenten können dort Unterstützung für ihre Arbeit erhalten. Zudem sollen Expertinnen und Experten durch das Zentrum Informationen und eventuell auch gezielte Angebote erhalten, um den weitergehenden Beratungsbedarf der Ministerien gut decken zu können. Dabei wird die Gender Kompetenz der Humboldt Universität genutzt, wo ein „Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien“ bereits Literatur und Daten zum Thema vorhält und in 15 Fächern zu Geschlechterfragen gearbeitet wird. Das Gender Kompetenz-Zentrum wird das BMFSFJ entlasten, da es dann künftig weniger zu Einzelfragen beraten wird, und sich so mehr auf gleichstellungspolitische Leitbildpolitik und den Implementierungsprozess als solchen konzentrieren kann. Ohne das BMFSFJ - mit seiner Zuständigkeit für die Implementie

rung - kann das Kompetenz-Zentrum nichts erreichen, aber das Kompetenz-Zentrum wird umgekehrt auch mehr Öffentlichkeit und mehr Wissenstransfer schaffen können, die für die Gleichstellungspolitik von hoher Bedeutung sind.

Als einer der nächsten Schritte ist geplant, durch eine am 02.07.2003 durch die IMA GM eingesetzte Unterarbeitsgruppe konzeptionelle Vorschläge zur Umsetzung von Gender Budgeting in der Bundesregierung erarbeiten zu lassen. Gender Budgeting ist das finanzpolitische Instrument des Gender Mainstreaming. Dabei geht es vor allem um eine gendersensible Analyse und Berichterstattung der Haushaltsansätze.

-----

Weitere Informationen erhalten Sie im

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Referat Gender Mainstreaming  
D – 11018 Berlin

Telefon: 01888-555-0

email: [gender-mainstreaming@bmfsfj.bund.de](mailto:gender-mainstreaming@bmfsfj.bund.de)

[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

[www.gender-mainstreaming.net](http://www.gender-mainstreaming.net)